

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gefestigt durch den Vertrag¹ vom Jahre 1405, welcher bestimmte, daß eine Linie der anderen ihre Verkäufe und Vergebungen anzeige, ferner, daß die eine Linie die andere unterstütze und bei beabsichtigten Fehden keinen Feind der anderen Linie aufnehme.

Am 22. Juli 1406 stifteten die oben genannten Besitzer der Graffschaft zum Seelenheil aller verstorbenen Fraunberger zu Kirchdorf einen Jahrtag unter ganz eigenartigen Bedingungen. Die umfangreiche Stiftungs-urkunde² gewährt uns einen interessanten Einblick in die damaligen kirchlichen Verhältnisse der Graffschaft. Viermal im Jahre, an den Quatembern, ist der Jahrtag zu begehen und sämtliche Kirchherren und Pfarrer in der Graffschaft einschließlich dessen von Nieden, „der von alters tzu der pfar gen Chirchdorf gehört“, haben daran teilzunehmen: Kirchdorf hat mit 6 Priestern, Möhring (Rechtnehring) mit 4, Schwindkirchen mit 4, Schwindach (jetzt St. Wolfgang) mit 2, Albaching mit 2 und Nieden mit 2 Priestern zu erscheinen. Dafür versprechen die Fraunberger die Verlassenschaft jedes Pfarrers zu freien, d. h. sie deren Verwandten ungeschmälert zu überlassen und sie nicht wie bisher einzuziehen. Ferner wird Kirchdorf zum Erbbergräbnis der Fraunberger zum Haag ausersehen; der Pfarrer von Kirchdorf oder Nieden hat die Leiche zu geleiten und die sämtlichen oben genannten Geistlichen haben Messe zu lesen. In der Stiftung wird schließlich bestimmt, daß der Pfarrer von Kirchdorf einen „gelehrten“ Schulmeister oder einen Vikar habe, der Schule halten kann.

Fast sämtliche Fraunberger der Haager Linie haben Kirchen und Klöster mit großer Freigebigkeit ausgestattet. Aber alle übertraf Georg III. der Jüngere, der auf Schloß Hohenburg residierte und in seinen vielen Urkunden ständig den Titel führt „gesessen zu Hohenburg“. Wie sein Vater Christian war auch er ein besonderer Wohltäter des Klosters Gars. Gemeinsam mit seinem Vetter Hans IV. löste er die besten Güter im Isengau („Isenkäu“), die das Kloster versetzt hatte, ein und stiftete auf dem Andreas-Altar eine ewige Messe und einen Jahr-

¹) H.-St.-A. Haag, Ger. Urf. Nr. 143 a.

²) a. a. D. Nr. 148.